

Für einen freien Reiseverkehr in ganz Europa

Beschluß zur Visavergabe auf der 9. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz in Hamburg am 15.-16. Juni 2007

Partnerschaften bedürfen der Begegnungen, seien es die Partnerschaften zwischen Städten seien es die Partnerschaften zwischen Vereinen und Initiativen.

Mit der Umsetzung des Schengener Abkommens zur Öffnung der Europäischen Binnengrenzen können die Bürger der Europäischen Union heute ungehindert von Grenzkontrollen durch die EU reisen. Aber so befreiend Schengen nach innen wirkt, so hart wirkt es gerade an den östlichen Außengrenzen, besonders hart seit dem sogenannten Visaskandal der letzten Jahre.

Allen, denen daran liegt, mit ihren Partnern und Freunden in Rußland und den GUS-Staaten ungehindert zu kooperieren und gegenseitig feste Bindungen einzugehen, ist es ein mehr als großes Anliegen, die Menschen trennende Funktion der Grenzen zu überwinden. Von diesem Ziel sind wir jedoch weit entfernt und entfernen uns eher davon.

Wir plädieren ganz entschieden für ein vereinfachendes und großzügig angewendetes Verfahren der Visaerteilung, dessen Geist im Sinne der politisch erwünschten partnerschaftlichen Beziehungen wirkt.

Immer wieder gibt es Fälle, die belegen, daß die deutschen Auslandsvertretungen nicht nur nach gültigem Ausländerrecht und dem Schengener Abkommen verfahren, sondern über das nach diesen notwendige Maß hinaus verfahrensmäßige Hindernisse aufrichten, beispielsweise bei der Erbringung der für Visa verlangten Nachweise. Auch die russische Seite hält sich in ihrer Vergabepaxis nicht immer an alle vertraglichen Abmachungen und Erleichterungen.

Es steht im Widerspruch zu allen politischen und diplomatischen Lippenbekenntnissen, nach denen Bürgerbegegnungen und der Ausbau der Beziehungen zu fördern sind, wenn gleichzeitig die Kontakte und Begegnungen auf beiden Seiten durch immer kompliziertere und oft überraschende neue Visaformalitäten behindert werden.

Daher bitten wir:

1. Ständige Akkreditierung von Städtepartnerschaften und aktiver Nichtregierungsorganisationen.
2. Anerkennung von Einladungen in Form von Faxkopien.
3. Verzicht auf „zusätzliche“ Nachweise und Dokumente wie beispielsweise Kontoauszüge oder Nachweise über eine Wohnung.
4. Verzicht auf das mehrfache persönliche Erscheinen der Antragsteller.
5. Freie Wahl der Auslandsvertretung für die Antragstellung in Rußland.
6. Vereinfachung bei der Vergabe von Formularen.
7. Konsequente Anwendung bestehender bilateraler Abkommen bei der Gebührenbefreiung für Projekte von Nichtregierungsorganisationen.
8. Reduzierung der Gebühren bei Bürger- und Begegnungsreisen sowie aller Jugend- und Schülerreisen.
9. Dauervisa für eine engagierte Partnerschaftsarbeit.
10. Verzicht auf zusätzliche Gebühren und unnötige behördliche Genehmigungen bei Einladungen.
11. Abschaffung des internen Registrierungsverfahrens in der Russischen Föderation.